

# SICHERHEIT IN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN

## EINE INFORMATION FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER



Information  
des Bundesministeriums  
für Inneres  
und des Kuratoriums  
Sicheres Österreich



KRIMINAL  
PRÄVENTION

POLIZEI 

**BM.I**   
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

**.BK**   
BUNDESKRIMINALAMT

Das mach  
ich sicher.



**Kuratorium  
Sicheres  
Österreich**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Verhaltenshinweise</b>	<b>8</b>
1. Zielgruppe	8
2. Allgemeine präventive Verhaltensweisen	8
3. Verhalten bei allgemeinen Gefahrensituationen	8
4. Verhalten in Notfällen und akuten Krisensituationen	9
5. Evakuierung/Räumung von Gebäuden	9
6. Erste Hilfe	9
6.1. Medizinischer Notfall	9
6.2. Psychische Erste Hilfe	9
7. Empfehlungen zu Bedrohungsszenarien am Arbeitsplatz	10
7.1. Empfehlungen zu Bedrohungsszenarien	10
7.2. Individuelle Warnhinweise	10
7.3. Empfehlungen zum Vorgehen im Notfall	10
7.4. Sonderfall „Bewaffnete Person“	10
7.5. Sonderfall „Geisellage“	11
7.6. Sonderfall „Amoklage“	11
7.7. Sonderfall „Bombendrohung“	12
8. Notruf und Notfallnummern in Österreich	13
9. Allgemeine Checkliste	13
<b>Täterfallblatt</b>	<b>14</b>
<b>Gedächtnisprotokoll</b>	<b>15</b>

## VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser!

**Die öffentliche Sicherheit ist ein Gut, das einem nicht in den Schoß fällt. Sie ist ein Gut, an dem man ständig arbeiten muss. Die Polizei unternimmt sehr vieles, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.**

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder interne Veränderungen vorgenommen, haben uns weiterentwickelt, um mit der Zeit Schritt halten zu können. Wir versuchen ständig, flexibel auf äußere Veränderungen zu reagieren, etwa auf neue Vorgehensweisen oder auf neue Trends in der Begehung von Straftaten allgemein.

Gleichzeitig ist aber jede Einzelne und jeder Einzelner selbst aufgerufen, einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit zu leisten, und zwar durch Eigenvorsorge. Die Polizei unterstützt sie dabei und gibt ihr Wissen, das sie aus ihrer täglichen Arbeit erhält, in Form kriminalpolizeilicher Beratungen auch an Menschen weiter. Oberstes Ziel ist es, Gefahrensituationen zu verhindern. Sollte es dennoch zu einer kritischen Lage kommen, ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein.

Ich bin daher unseren Beamtinnen und Beamten der Kriminalprävention dankbar, dass sie ihr Wissen und die Erkenntnisse der Polizei an die Betroffenen weitergeben. Ich danke auch den Verantwortlichen des Kuratoriums Sicheres Österreich (KSÖ), dass sie diese Aktivitäten unterstützen.

Mag.a Johanna Mikl-Leitner  
Bundesministerin für Inneres



## EINLEITUNG

Mehrere Vorfälle in öffentlichen Gebäuden waren Anlass für Verantwortungsträger im Bundesministerium für Inneres und der Niederösterreichischen Landesregierung, Arbeitsunterlagen mit Hinweisen und Tipps für die Hebung der Sicherheit in öffentlichen Gebäuden sowie für die Objektsicherheit, zu erstellen.

Von der Arbeitsgruppe wurde eine Broschüre für Personen mit Leitungsfunktionen erstellt, die auch den Abschnitt mit technischen Sicherheitshinweisen enthält, und eine Broschüre für Verhaltensweisen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Gebäuden haben des Öfteren Entscheidungen zu treffen und umzusetzen, die für die davon betroffenen Personen meistens mit Einschränkungen, finanziellen Belastungen, familiären Veränderungen etc. verbunden sind. Diese Entscheidungen können aber Anlass sein, dass eine an und für sich sonst unauffällige Person plötzlich andere Personen bedroht, verletzt oder sogar tötet.

Da die Mehrzahl der Amtshandlungen ähnlich verläuft, wurden die Hinweise in der Broschüre allgemein gehalten. Jede Gewaltanwendung, egal welcher Art, stellt eine Ausnahmesituation dar, die für sich alleine zu beurteilen, zu bewältigen und nach Abschluss zu bearbeiten ist.



### **Sicherheit bedeutet Lebensqualität**

Eines der wichtigsten Grundbedürfnisse der Menschen ist Sicherheit. Sie ist ein Bestandteil der persönlichen Lebensqualität. Aufgabe der Kriminalprävention zum Thema Sicherheit ist, die Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten des Selbstschutzes aufzuklären. Denn jede Bürgerin und jeder Bürger kann aktiv zu seiner eigenen Sicherheit beitragen. Die Kriminalprävention hilft dabei mit unabhängiger und kompetenter Beratung.

Sicherheit in öffentlichen Gebäuden ist ein wichtiger Bestandteil für

Bürgernähe und Bürgerservice. Der Leitgedanke der Schulungsunterlage ist den in öffentlichen Gebäuden tätigen Menschen Hinweise für Sicherheit am Arbeitsplatz, nämlich Tipps zum Schutz vor Gewalt im Parteienverkehr mit „schwierigen“ Personen sowie in ungewöhnlichen und unvorhergesehenen Situationen zu vermitteln.

Bereits die bloße Anwesenheit einer Arbeitskollegin oder eines Arbeitskollegen bei einer Amtshandlung, die Gestaltung des Arbeitsplatzes durch richtiges Platzieren von Arbeitsbehelfen oder eine installierte Alarmeinrichtung kann das Sicherheitsgefühl heben.

# HINWEISE FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

In öffentlichen Gebäuden kann es immer wieder zu besonderen Gefahrensituationen kommen. Um solchen Situationen vorzubeugen, bedarf es neben technischen Maßnahmen (zum Beispiel Alarmanlagen, Sicherheitsschleusen, Alarmtaster) einer zusätzlichen Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die aktive Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Gefahren. Denn nur das rechtzeitige Erkennen von Gefahren sowie die Ergreifung effektiver Sicherheitsmaßnahmen können ein solches Risiko minimieren. Die ausgebildeten Präventions-beamtinnen und -beamten beraten Sie kostenlos, unabhängig und kompetent über verhaltensorientierte und technische Sicherheitsmaßnahmen: 059133

## 1. Zielgruppe

Die Broschüre richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Gebäuden.

### Öffentliche Gebäude sind:

Schulen, Kindergärten, Ämter, Krankenhäuser u. ä. Da der Begriff öffentliche Gebäude in diesem Handbuch umfassend verstanden wird, fallen darunter auch Gebäude, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind wie Finanzinstitutionen, Privatschulen, Universitäten etc.

### Gefahrensituationen sind:

Besondere Lagen (Gewalt- oder Bombendrohung, Gewalthandlungen, Amok usw.). Sicherheit in Gebäuden bedeutet

insbesondere Personen- und Objektschutz.

## 2. Allgemeine präventive Verhaltensweisen

- Informieren Sie sich über die Alarmanlagen in Ihrer Organisationseinheit.
- Machen Sie sich mit den Notausgängen, Fluchtwegen und dem Räumungsplan Ihres Gebäudes vertraut.
- Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher bzw. sonstiger Löscheinrichtungen.
- Informieren Sie sich, wo Erste Hilfe-Koffer und Defibrillatoren bereitgelegt sind.
- Lassen Sie keine Akten und Dokumente offen und unbeaufsichtigt am Arbeitsplatz liegen! Dies gilt insbesondere bei Verlassen des Arbeitsplatzes.
- Versperren Sie am Arbeitsplatz Ihre persönlichen Sachen.
- Seien Sie beim Betreten und beim Verlassen der Dienststelle aufmerksam.
- Lassen Sie niemals die Zugangsschlüssel stecken.
- Verwahren Sie Zugangsschlüssel und Zutrittskarten sorgfältig.
- Gewähren Sie außerhalb der Arbeitsstunden unbekanntem Personen keinen Zutritt in die Amtsgebäude.
- Lassen Sie niemals unbekannte Personen durch Nebeneingänge ein.
- Kennen Sie die Notrufnummern?
- Kennen Sie die Sicherheitsverantwortlichen Ihrer Dienststelle bzw. für Ihren Arbeitsplatz?
- Verniedlichen, unterschätzen und ignorieren Sie Informationen oder Wahrnehmungen über

Auffälligkeiten von Personen zu bereits abgeschlossenen oder laufenden Amtshandlungen bzw. Sachverhalten nicht. Auffälligkeiten, die eine Gewaltausübung nicht ausschließen, können Drohungen in mündlicher oder schriftlicher Art, wüste Beschimpfungen und aggressives Verhalten sein. Ebenso derartige Äußerungen gegenüber Dritten. Als Auslöser kommen zum Beispiel der Entzug einer Berechtigung (Führerschein, Jagdkarte etc.) oder Entscheidungen zu Straferkenntnissen, Baurecht, Nutzung von Grundstücken, Obsorgeregelungen und Aufenthaltsrecht zum Tragen.

- Besprechen Sie mit Vorgesetzten den Sachverhalt und die weitere Vorgangsweise. Gehen Sie bei akuter Gefahrenlage entsprechend der internen Regelungen vor und informieren Sie die zuständige Polizeidienststelle.

## 3. Verhalten bei allgemeinen Gefahrensituationen

- Ruhe bewahren.
- Rechtzeitig Gefahr erkennen.
- Sprecher und Verantwortliche definieren.
- Nicht den Helden spielen. Befolgen Sie Anordnungen des Täters.
- Gehen Sie keine unnötigen Risiken ein.
- Verletzte bergen, Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen (körperlich, seelisch).
- Rettung, Polizei, Feuerwehr verständigen.





#### 4. Verhalten in Notfällen und akuten Krisensituationen

- Ruhe bewahren.
  - Überblick gewinnen (was, wo, wie viele Personen).
  - Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen (körperlich, seelisch).
  - Verständigung von Rettungsdiensten
- |             |     |
|-------------|-----|
| Feuerwehr   | 122 |
| Polizei     | 133 |
| Rettung     | 144 |
| Euro-Notruf | 112 |
- Verständigen Sie gegebenenfalls Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und die Medienstelle.
  - Organisieren Sie Hilfskräfte bzw. berufen Sie das Krisenteam ein (Wer koordiniert? Wer verständigt wen? Wer tut was?).
  - Halten Sie die Gruppe zusammen.
  - Geben Sie keine Stellungnahmen gegenüber Medien! Dies darf nur durch Befugte geschehen.

#### 5. Evakuierung/Räumung von Gebäuden

- Achten Sie auf die Evakuierungshinweise.
- Versuchen Sie Ruhe zu bewahren.
- Sichern Sie Akten, Dokumente, Geld nach internen Regelungen .
- Stecken Sie ohne Verzögerung persönliche Wertsachen, wie zum Beispiel Ihr Handy ein.
- Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz über Fluchtwege.
- Nehmen Sie anwesende Personen mit.
- Achten Sie auf Gehbehinderte.
- Bewegen Sie sich zum

Sammelplatz (Sicherheits- bzw. Brandschutzplan).

- Eigenständiges Verlassen der Sammelplätze ist zu unterlassen.
- Suchen Sie am Sammelplatz die eigene Organisationseinheit.
- Stellen Sie die Vollständigkeit fest.
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.

#### 6. Erste Hilfe

##### 6.1. Medizinischer Notfall

Bis ärztliche Hilfe eintrifft und wenn Gefahr im Verzug ist, ist jede Person verpflichtet, Erste-Hilfe-Maßnahmen zu setzen.

- Informieren Sie sich, ob am Standort ein Defibrillator vorhanden ist und wo dieser aufbewahrt wird. Machen Sie sich mit dessen Handhabung vertraut.
- Setzen Sie für die Hilfeleistung Kräfte mit höchster fachlicher Kompetenz ein.
- Ärztliche Hilfe und Rettung verständigen.
- Bringen Sie, wenn möglich,

verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich.

- Lassen Sie verletzte Person nie alleine.
- Verständigen Sie Vorgesetzte.
- Erheben Sie persönliche Daten.
- Klären Sie ab, in welches Krankenhaus die Personen gebracht werden bzw. bestimmen Sie eventuell Begleitpersonen.
- Verständigen Sie, wenn bekannt, Angehörige (Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit bestem Kontakt bzw. im Wege der zuständigen Polizeiinspektion).

##### 6.2. Psychische Erste Hilfe

- In Akutsituation: Ruhe bewahren, um keine Massenpanik auszulösen
- Anweisungen zur Evakuierung mit beruhigenden Appellen verbinden (ruhig, klar, gelassen, knapp, gut verständlich, zum Beispiel „Wir haben eine telefonische Drohung erhalten und müssen das Gebäude sicherheitshalber evakuieren. Bitte verlassen Sie das Haus in Ruhe und finden Sie sich am Sammelpunkt

ein. Sobald mehr Informationen vorliegen, wird Näheres bekannt gegeben. Bitte achten Sie darauf, dass niemand zurückbleibt und bewahren Sie Ruhe.“).

- Durchsagen müssen wiederholt werden. Die Wörter „Panik“ oder „Massenpanik“ sind auf jeden Fall zu vermeiden.
- So früh wie möglich warnen und auf vorbereitete Maßnahmen hinweisen (zum Beispiel die Polizei, die Rettung ist bereits unterwegs).

## 7. Empfehlungen zu Bedrohungsszenarien am Arbeitsplatz

### 7.1. Empfehlungen zu Bedrohungsszenarien

„Leaking“ beachten. Leaking beschreibt einen Prozess, bei dem der Täter seine Tatgedanken oder auch die Tatplanung selbst »durchsickern« lässt.

#### Dazu zählen:

- Mehr oder weniger klare Drohungen per SMS, Anrufe, Briefe, Zeichnungen, Gedichte u. Ä.
- Persönliche Gewaltdarstellung im Internet, Facebook, u. Ä.
- Direkte Ankündigungen von Rachefeldzügen
- Suizidäußerungen
- Gewalttätige Spiele mit Personifizierung auf öffentliche Bereiche etc.



### 7.2. Individuelle Warnhinweise können sein

- Labile und impulsive Persönlichkeitsstruktur.
- Eingeschränkte Frustrationstoleranz.
- Spontane Stimmungsschwankungen.
- Starker Ich-Bezug und Mangel an Selbstkritik.
- Aggression gegen Menschen im sozialen Umfeld.
- Asoziales Verhalten
- Kontaktscheue, Abschottung, Ausgrenzung.
- Waffen- und Gewaltaffinität.
- Instabile Familienverhältnisse.
- Selbstzerstörerische, suizidale Tendenzen.
- Traumatisierungsanzeichen.

### 7.3. Empfehlungen zum Vorgehen im Notfall

- Überblick verschaffen und Struktur geben: Was ist passiert? Wer ist betroffen? Was ist zu tun?
- Einsatzkräfte verständigen
- Wenn möglich Gewalt unterbrechen, Erste Hilfe leisten, Gefährdete in Sicherheit bringen.
- Unbeteiligte in die Struktur

einbinden oder vom unmittelbaren Geschehnisort wegschicken.

- Mögliche Täter beobachten, isolieren, beschäftigen.
- Wenn die Täter bereits festgehalten werden oder aufgegeben haben, diese nie alleine lassen.

### 7.4. Sonderfall „Bewaffnete Person“

#### 7.4.1. Ohne konkrete Bedrohungshandlung

- Ruhe bewahren, nichts überstürzen
- Risikoabschätzung vornehmen (Waffe noch versteckt oder bereits gezogen?).
- Mögliche Entwicklungsszenarien bedenken.
- Nach Möglichkeit die Person nicht auf die Waffe ansprechen.
- Wenn es die Situation erlaubt, Trennung zwischen Person und Waffe herstellen, dabei kein unnötiges Risiko eingehen.
- Person isolieren, ansprechen, Gesprächsbereitschaft artikulieren.
- Unnötiges Aufsehen vermeiden.
- Polizei verständigen.

#### 7.4.2. Mit konkreter Bedrohungshandlung

- Ruhe bewahren, Polizei verständigen.
- Bei Streit rasche Trennung der Streitparteien, bedrohte Person räumlich entfernen.
- Vorschlag der Gesprächsführung ohne Bewaffnung.
- Physische Annäherung ausschließen.
- Handlungsalternativen besprechen, positive Perspektiven der Lagelösung glaubhaft machen.
- Natürliche Hemmschwellen hochhalten, nicht anonymisieren lassen.
- Bei Entwicklung zu einer Geisellage noch zurückhaltender agieren, passiv werden.

#### 7.5. Sonderfall „Geisellage“

- Ruhe bewahren.
- Keine Konfrontation oder Provokation, keine physische Annäherung, keine unglaubwürdigen Versprechungen.
- Vertrauensbasis schaffen und Hilfsbereitschaft anbieten.
- Kontrolle des Täters oder der Täterin akzeptieren.
- Sein oder ihr Kontrollgefühl heben/ Kontrollverlust vermeiden („Wir tun alles, was du willst“).
- Unmittelbaren Einflussbereich möglichst gering halten („Lasse bitte einen Teil von uns gehen, ich bleibe jedenfalls hier“).
- Isolierung einzelner Geiseln nach Möglichkeit verhindern.
- Vermummung von Geiseln unbedingt argumentativ verhindern,

weil eine Entpersonifizierung die Gewaltbereitschaft stark erhöht.

- Geiselnnehmer oder Geiselnnehmerin grundsätzlich nicht zum Aufgeben überreden (stärkt nur das Widerstands-/Aggressionspotenzial).
- Unbeteiligte sollen erkennbare Gefährdungsbereiche meiden.
- Polizei verständigen, nach Möglichkeit versteckte Informationsweitergabe.

#### 7.6. Sonderfall „Amoklage“ Definitionen

##### 7.6.1. Amok als Auswirkung eines psychischen Dämmerzustandes

Amok ist ein ungezieltes, planloses, dynamisches Vorgehen mit gegenwärtiger akuter Gefahr für Leib und Leben von Personen, die zufällig auf den Täter oder die Täterin treffen. Die Amoklage beruht auf einem psychischen Ausnahmezustand. Die Opfer werden häufig ohne Vorwarnung verletzt oder getötet. Der Täter oder die Täterin kann aus diesem Dämmerzustand auch plötzlich „aufwachen“ und sich nicht mehr erinnern, was vorgefallen ist. Die Wahl der Mittel (Waffen, Fahrzeuge etc.) ist eher zufällig.

##### 7.6.2. Amok als Auswirkung einer narzisstischen Kränkung, die in einen erweiterten Suizid übergeht

Der Täter oder die Täterin handeln hier bewusst und geplant – dynamisch, unberechenbar und rücksichtslos – in fortgesetzter Verletzungs- und Tötungsabsicht und

lassen kaum eine Kommunikation zu. Bei diesen gezielten, durchdachten, minutiös und lange vorbereiteten Rachestraftaten sind Opfer, Tatwaffen, Vorgehen, Ablauf, eventuelle Fluchtwege, etc. bis hin zum eigenen (provozierten) Tod eingeplant. Akute Lebensgefahr besteht für alle Personen, die in den Einwirkungsbereich des Täters oder der Täterin gelangen. Auslöser ist eine dramatische narzisstische Kränkung. Die Straftat ist der Versuch, das dekompenzierte Selbstbild wieder herzustellen.

##### 7.6.3. Mögliche Auslöser für Amok

- Schwere Beziehungsprobleme.
- Rückschläge im Beruf.
- Konflikte am Arbeitsplatz
- Empfundenes Fehlverhalten einer staatlichen Organisation (Polizei, Gerichte etc.) in Verbindung mit
- einer tatsächlichen oder empfundenen Kränkung oder
- einer narzisstischen Persönlichkeitsstruktur.

##### 7.6.4. Empfehlungen

- Erstellung eines Sicherheitskonzepts
- Nominierung einer Ansprechperson pro öffentlicher Einrichtung und der zuständigen Polizeiinspektion
- Codewort festlegen
- Verhaltensschulung im Bezug auf eine Amoklage: Alarmierung, Rückzug und Einsperren in Räumen versus Evakuierung (abhängig von

einer situativen Lageprüfung  
– Gefahrenbereich?)

### 7.6.5. Rückzug und Einsperren in Räumen versus Evakuierung

Das Einsperren in Räumen bietet folgende Vorteile:

- Ermöglicht eine weitere Kontrollausübung über die eingeschlossenen Personen (Angestellte und Parteien).
- Bietet eine höhere Chance zur Vermeidung von Panik.
- Hindert den Täter an ihrem Vorhaben, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Personen zu töten oder verletzen.
- Fehlt die Möglichkeit des Einsperrens, dann rasche Evakuierung wie bei einem Feueralarm.

### 7.6.6. Vorgehensweise beim Einsperren

- Türe doppelt verschließen, Türschnalle durch Unterspreizen fixieren, Türe verbarrikadieren (nach Möglichkeit Fixierung bis zur gegenüberliegenden Wand).
- Deckung hinter Beton- oder Ziegelmauern sowie unter Tischen und Bänken suchen, sichere Ecken nutzen.
- Durchschussgefahr bei Türen und Fenstern beachten.
- Ruhig verhalten.
- Kein Verlassen vor entsprechender Anordnung durch die Einsatzkräfte
- Feueralarm bewerten (könnte vom Täter ausgelöst worden sein).

## 7.7. Sonderfall „Bombendrohung“

### 7.7.1. Allgemeines zur Bombendrohung

Jede Bombendrohung ist ernst zu nehmen und zwar so lange, bis sich ihre Haltlosigkeit erwiesen hat. Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit ist zu wahren. Art und Intensität der Maßnahmen orientieren sich an der Verhältnismäßigkeit.

#### Rasche Bewertung der

**Ernsthaftigkeit:** Orientiert sich an der Art und Weise der Bedrohung im Zusammenhang mit der Situation rund um den bedrohten Menschen oder der bedrohten Einrichtung. In Verdachtsfällen kontaktieren Sie bitte sofort den Polizeinotruf 133 oder den Euro-Notruf 112.

### 7.7.2. Aufgaben des „Empfängers“ der Drohung (zum Beispiel Telefonvermittlung)

- Drohanruftaste aktivieren.
- Aussagen aufnehmen und notieren (Verwendung von Vordrucken).
- Wenn möglich, noch während des Anrufes Hilfe anfordern (andere Personen und Führungskräfte aufmerksam machen).
- Nach Details zur angeblichen Bombe fragen (Wann? Wo? Was für eine Bombe? Warum? Wer?).
- Text der Drohung festhalten.
- Beschreibung des Anrufers oder der Anruferin festhalten (Geschlecht, geschätztes Alter, Sprechweise, Stimmlage, Sprache, Fremdwörter).
- Auf Hintergrundgeräusche achten

(lässt auf Ort des Anrufs schließen: Wohnung, Gaststätte, Bahnhof etc.)

- Die Polizei (133 oder 112) verständigen.
- Führungskräfte verständigen.

### 7.7.3. Entgegennahme von verdächtigen Brief- oder Paketsendungen

Verdächtige Brief- oder Paketsendungen können in verschiedenen Formen vorkommen, wie Glückwunschkillets, Werbesendungen, Geschenkkartons mit möglichen gefährlichen Inhalten wie zum Beispiel Sprengstoff, Anthrax, oder beeinträchtigenden Inhalten wie Buttersäure, Fäkalien. Ein Verdacht wird sich insbesondere beim Zusammentreffen mehrerer der folgenden Erkennungsmerkmale ergeben:

#### 7.7.3.1. Erkennungsmerkmale und Überprüfungskriterien

##### Allgemeines:

- Unerwartete bzw. unaufgeforderte Zusendung.
- Unübliche Sendungen im Bezug auf den Absender zum Beispiel „Behörde“ usw.
- Absender fehlt oder ist augenscheinlich unrichtig.
- Signifikant unterschiedliche Aufgabe- und Absendeorte.
- Vorsicht bei Postsendungen aus dem Ausland.
- Überfrankierung bei Briefmarken.
- Besondere Zustellvermerke wie „persönlich“, „privat“, „zu eigenen Händen“, „vertraulich“, „geheim“,



„nur durch Empfänger öffnen“, „Eilsendung“, „dringend“ usw.

- Beschriftungen meist mit Schreibmaschine, PC oder Etikettenausdruck.
- Falsche Schreibweise von allgemein gebräuchlichen Wörtern.

#### Briefe:

- Ungewöhnlich hohes Gewicht im Verhältnis zur Größe.
- Auffällige Stärke von Briefen.
- Auffällige Festigkeit des Briefes.
- Präsenz von metallischen Materialien im Inneren.
- Schwerpunkt des Briefes außerhalb der Mitte.
- Verformungen, unregelmäßige Konturen oder ungewöhnlich feste Briefinhalte.
- Verdächtige Geräusche (Rasseln, Rieseln), Gerüche oder Dämpfe sowie Ausschwitzungen (Fettflecke am Kuvert).
- Vorsicht bei Luftpolster-Kuverts – Abtasten nicht möglich.

#### Pakete:

- Ungewöhnlich hohes Gewicht, auch hier gegebenenfalls verlagerter innerer Schwerpunkt.
- Übermäßig feste und gewissenhafte äußere Verpackung bzw. massive Verklebung.
- Ungewöhnliche Verpackung oder Verschnürung (Art und Material).
- Unübliche Inhalte, zum Beispiel nicht erwartete Bücher.

#### 7.7.3.2. Verhaltens- und Vorsichtsmaßnahmen

- Post- oder Paketsendung vorsichtig ablegen, keinesfalls öffnen und den Raum verlassen

- Zutritt Unbeteiligter unterbinden.
- Verständigung von Führungskräften.
- Polizei verständigen – Notruf 133 oder Euro-Notruf 112.
- Ruhe bewahren.
- Überbringer oder Überbringerin der verdächtigen Brief- oder Paketsendung mit Uhrzeit notieren.
- Brief- oder Paketsendung nicht knicken, falten, lochen etc.
- Brief- oder Paketsendung nicht beschriften oder anderweitig verändern.

### 8. Notruf und Notfallnummern in Österreich

Feuerwehr:	122
Polizei:	133
Rettung:	144
Euro-Notruf	112
Notruf für Gehörlose:	0800 133 133
Ärztefunkdienst:	141
Ärztflugambulanz	40 144
Gasgebrennen	128
Vergiftungsinformation:	01/406 43 43

#### Nach einem Vorfall zu kontaktieren:

- Bei verletzten Personen, Notarzt oder Rettung Notruf 144 und Polizei Notruf 133 oder Euro-Notruf 112 verständigen.
- Polizeinummer 059133: durch die Wahl dieser Nummer werden Sie automatisch und unabhängig von Ihrem Standort in Österreich mit der nächstgelegenen Polizeidienststelle verbunden.

- Direktion, Leitung und Verantwortliche kontaktieren.
- Portier oder Zugangskontrolle kontaktieren.

#### Zusätzlich:

- Anwesende Zeugen haben das Eintreffen der Polizei abzuwarten.
- Dienstbetrieb einstellen
- Keine Veränderungen am Tatort vornehmen.
- Spuren schützen.

Die ausgebildeten Präventionsbeamten beraten Sie kostenlos, unabhängig und kompetent über verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Maßnahmen.

### 9. Allgemeine Checkliste erstellen

- Notrufnummern
- Telefonbuch
- Ablaufskizze
- Akute Krisensituation
- Krisenteam
- Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen
- Pressearbeit

# TÄTERFALLBLATT

Das Täterfallblatt ist selbstständig und nicht in der Gruppe auszufüllen!

14

## Allgemeine Angaben

Datum:

Uhrzeit:

Ort des Geschehens:

Zeugen:

(Name, Anschrift)

## Angaben zum Täter

Geschlecht:

Alter:

Haarfarbe:

Körperbau/Größe:

Bekleidung:

Bewaffnung:

Fluchtmittel:

## Daten

der Person, die das Täterfallblatt ausfüllt

Familienname:

Vorname:

Telefonische Erreichbarkeit:

Wohnadresse:

Beruf:

Staatsbürgerschaft:

# GEDÄCHTNISPROTOKOLL

Das Gedächtnisprotokoll ist selbstständig und nicht in der Gruppe auszufüllen!

## Zur Person

Vor-/Zuname:

Adresse:

Telefonnummer:

## Zum Ereignis

Anlass/Aktion:

Datum:

Ort/Uhrzeit:

## Protokoll

Schildern Sie kurz, prägnant und sachlich den Vorfall, beteiligte Personen, Aussagen etc.

## NOTIZEN





## Impressum

### Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres  
Bundeskriminalamt - Büro 1.6,  
Kriminalprävention und Opferhilfe,  
Schlickplatz 6, 1090 Wien  
[www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at)

### Mitarbeit:

BM.I Referat II/2/b Sondereinsatz-angelegenheiten,  
EKO-Cobra,  
Bundeskriminalamt Büro 6.3 Entschärfung und Entminung.

### Fotos:

BM.I (S. 33, S. 34 und S. 35)

Hanik (S. 1) debert (S. 4), Gina Sanders (S. 5), S.Kobold (S. 6), Bertold Werkmann (S. 6), lionel VALENTINI (S. 7), psdesign 1 (S. 9), Marco Hassold (S. 10), drx (S. 10), pressmaster (S. 11 und S. 24), TrudiDesign (S. 12), Otto Durst (S. 16), LaCatrina (S. 19), momentimages (S. 19), momanuma (S. 20), Stauke (S. 21), babimu (S. 36).

Sämtliche Photos von fotolia.com



